

Anfrage von Ratsmitglied Frau Heuser zu Top 4.4 anlässlich der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 09.03.2017

Ratsmitglied Frau Heuser fragte am 09.03.2017 im Ausschuss Soziales und Senioren nach, ob umweltfreundliche Technologien bei Energie und Heizung bedacht worden seien.

Des Weiteren erkundigte sich Ratsmitglied Frau Heuser, weshalb Trockner für die Bewohner geplant seien, da diese umweltschädlich seien.

Beim Thema Parkplätze stellte Frau Heuser die Frage, ob 14 Stellplätze notwendig seien oder ob eine Abweichung möglich sei, da die Unterkunft als „besondere Wohneinheit für Geflüchtete“ gelte. In diesem Zusammenhang weist der Sachkundige Einwohner Herr Corneth daraufhin, dass bald eine neue Bauordnung in Kraft trete mit anderen Vorgaben zu den Stellplätzen.

Weiter regte Ratsmitglied Frau Heuser an, nicht eine standardisierte Ersteinrichtung für Notunterkünfte, sondern hier eine freundliche Einrichtung zu wählen

Beantwortung der Fragen und Stellungnahme der Verwaltung:

Umweltfreundliche Technologien bei Energie und Heizung

Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 stellen die gesetzliche Norm zum maßgeblichen Zeitpunkt der Bauantragsstellung in 3.2014 dar und werden in dem Bauvorhaben am Standort Josef-Kallscheuer-Straße entsprechend umgesetzt.

Die Warmwasserbereitung erfolgt zentral über Brennwertechnik inklusive Frischwassermodul und Solarmodul mit entsprechend großem Kollektorfeld. Die Warmwasserversorgung verfügt über eine Zirkulationsleitung mit einer zeitgesteuerten Brauchwasserpumpe. Die einzelnen Steigestränge erhalten Absperrungen sowie thermostatisch gesteuerte Zirkulationsventile.

Der Gasbrennwertkessel wird im Technikraum des Kellergeschosses hergerichtet und bietet eine Unterstützung für die zentrale Warmwasserbereitung und den Heizbetrieb durch solarthermische Flachkollektoren auf den Dachflächen. Ein Schichtladespeicher ist im Hausanschlussraum vorgesehen. Die Fußbodenheizung ist über Raumthermostate regelbar, die Unterverteilungen werden wohnungsweise angeordnet.

Eine bauliche Ausführung die sich z.B. an den Vorgaben der EnEV 2014 orientiert würde zum aktuellen Stand eine vollständige Umplanung des Bauvorhabens insbesondere im Hinblick auf die Energieeffizienz der Heizung und den Wärmeschutz der Gebäudehülle erforderlich machen. Der geplante Baubeginn und mithin auch die Terminplanung bis hin zur avisierten Fertigstellung würde sich um mehrere Monate verzögern und zu derzeit nicht abschließend quantifizierbaren Mehrkosten führen.

Notwendigkeit von Trocknern

In vergleichbaren Einrichtungen hat sich gezeigt, dass das Trocknen von Wäsche in den Wohnungen zu Schimmelbildung führt. Vor diesem Hintergrund wurde das Gebäude mit Trockenkellern und Wäschetrocknern in diesen Kellern versehen, um die Schimmelbildung und weiterte Beschädigungen in den Gebäuden zu verhindern.

Anzahl der Stellplätze

Die Anzahl der Stellplätze wurde im Einklang mit der Landesbauordnung NRW zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung in 2014 auf dem Grundstück der Flüchtlingsunterkunft geplant.

Eine Umplanung und Reduzierung der Anzahl der Stellplätze im Zusammenhang mit der Novellierung der Landesbauordnung wird nicht angestrebt, da es zu einer Verzögerung der Umsetzung des Bauvorhabens führen würde. Des Weiteren erlaubt die geplante Anzahl der Stellplätze eine spätere Umnutzung der Flüchtlingsunterkunft als Mietshaus.

Ersteinrichtung

Der Standard der Ausstattung sieht eine einfache, aber wohnliche Möblierung vor und orientiert sich an den sozialrechtlichen Rahmenbedingungen.

Zu einer freundlichen Atmosphäre in der Flüchtlingsunterkunft können außerdem Bilder und Pflanzen beitragen.